

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wortwahl GbR

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Wortwahl und dem jeweiligen Kunden. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen eines Kunden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

§ 2 Auftrag

Umfang und Bedingungen eines Auftrages ergeben sich aus den schriftlichen Vereinbarungen zwischen Wortwahl und dem Kunden. Änderungen des Auftrages sind nur schriftlich (auch per E-Mail) möglich.

Jeder Kunde erhält nach einem ersten Briefing und einer gegebenenfalls erforderlichen weiteren Absprache einen Kostenvoranschlag und nach dessen Genehmigung eine Auftragsbestätigung. Ohne Kostenvoranschlag gilt die jeweils gültige Preisliste von Wortwahl.

§ 3 Preise / Rechnungsstellung

Die vereinbarten Preise verstehen sich grundsätzlich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Vertragsparteien können im Einzelfall à-conto-Zahlungen vereinbaren. Zahlungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung beim Kunden gegenüber Wortwahl auszugleichen.

§ 4 Aufrechnung / Zurückbehaltung / Sicherheitsleistung

Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

Soweit sich die Vermögensverhältnisse eines Kunden wesentlich verschlechtern, ist Wortwahl zur Forderung angemessener Vorauszahlungen und / oder Sicherheitsleistungen berechtigt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt / Vorbehalt von Rechten

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Wortwahl, der Kunde darf die mit dem Eigentumsvorbehalt behaftete Ware aber im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebes verarbeiten oder veräußern.

§ 6 Garantien / Rechte / Geheimhaltung

Wortwahl sichert dem jeweiligen Kunden zu, dass alle erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind. Wortwahl verpflichtet sich darüber hinaus, die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erbrachten Leistungen nicht in gleicher Form für andere Kunden zu verwenden.

Wortwahl räumt dem Kunden das Recht ein, die im Rahmen des jeweiligen Auftrages erstellten Leistungsergebnisse innerhalb des vom Kunden verfolgten Geschäftszwecks vollumfänglich zu nutzen und damit diesem Geschäftszweck entsprechend zu verwenden, weiterzuverarbeiten, zu vervielfältigen, zu digitalisieren, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Entsprechendes gilt für die im Rahmen des jeweiligen Auftrages entwickelten Ideen, Entwürfe, Texte, Layouts, Konzepte und Gestaltungen. Eine darüber hinausgehende Verwendung sowie eine etwaige Verwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch Wortwahl.

Die Rechte an Fotografien werden – vorbehaltlich einer ausdrücklich getroffenen, anderen Regelung – grundsätzlich nur für den vereinbarten Zweck übertragen.

Der Kunde wird – soweit dies im Einzelfall branchenüblich und angemessen ist – durch einen entsprechenden Vermerk namentlich auf den jeweiligen Urheber und/oder auf Wortwahl hinweisen.

Wortwahl verpflichtet sich, jegliche Informationen sowie begleitende Kommunikation, die Wortwahl im Rahmen einer Kundenakquise und/oder eines Kundenauftrages erlangt, streng vertraulich zu behandeln und diese Vertraulichkeitsverpflichtung auch solchen Dritten gegenüber aufzuerlegen, die von Wortwahl in die jeweilige Bearbeitung eingebunden sind.

§ 7 Künstlersozialkasse

Wortwahl liefert typischerweise künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen und gehört damit zum Kreis der künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kunden von Wortwahl im Zusammenhang mit den von Wortwahl erbrachten Leistungen verpflichtet sind, auf Rechnungen von Wortwahl Sozialversicherungsbeiträge bei der Künstlersozialkasse zu melden und an die Künstlersozialkasse abzuführen.

§ 8 Haftung und Haftungsbegrenzungen

Wortwahl übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen beispielsweise nach Urheber- / markenrechtlichen Vorschriften schutzfähig sind. Die Klärung der Schutzfähigkeit obliegt dem Kunden. Etwas anderes gilt nur, wenn zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde.

Wortwahl übernimmt nicht die Haftung für die Richtigkeit von Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Wortwahl haftet nicht für Schäden einschließlich Folgeschäden, soweit Dritte (Redaktionen, Journalisten etc.) die ihnen von Wortwahl zur Verfügung gestellten Informationen oder Materialien verändern oder verfälschen. Derartige Dritte sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen von Wortwahl.

Wortwahl haftet nicht für Versäumnisse oder eine verspätete Erfüllung von Vertragspflichten, wenn diese auf Ursachen höherer Gewalt oder auf Ursachen, auf die Wortwahl keine Einflussmöglichkeit hat, zurückzuführen sind.

Wortwahl haftet nur insoweit, als beispielsweise wettbewerbsrechtliche Bestimmungen missachtet, eventuell bestehende Persönlichkeitsrechte oder Schutzrechte Dritter verletzt werden. Dabei haftet Wortwahl nur wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und pro Schadensfall maximal bis zu einem Betrag in Höhe von € 150.000,00.

Der Kunde haftet für die Genauigkeit und die Richtigkeit der schriftlich gelieferten Informationen. Der Kunde haftet für die Schäden und Folgeschäden, die aus der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen und wird Wortwahl insoweit auch gegenüber Ansprüchen Dritter vollumfänglich freistellen. Bedient sich der Kunde zur Erfüllung seiner Pflichten weiterer Personen, so haftet der Kunde für deren Fehler wie für eigene.

§ 9 Schriftform

Abweichungen von den Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

§ 10 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung einer Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Der Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Übrigen dann so auszulegen, dass die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen in rechtlich zulässiger Weise möglichst erreicht werden. Gleiches gilt bei ergänzungsbedürftigen Lücken einer Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 11 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden und allfällige Erweiterungen oder Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von Wortwahl. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Stand 1. Januar 2008